



## Öffentliche Bekanntmachungen

*OB-Sprechstunden, Wahlvorschläge und -ergebnisse, Planfeststellungsverfahren, Straßenbenennungen, Öffnungszeiten, Interessensbekundungsverfahren, Bebauungsplanverfahren, Änderungssperren, Abfallentsorgung, Baumfällungen, Rechtsordnungen, Öffentliche Zustellungen, Offenlagen, Satzungen, Zweckvereinbarungen, Flurbereinigungsverfahren, Gebührensatzungen, Jahresabschlüsse, Fundsachen, Zweitwohnungsabgabe...*

## Gremien

*Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte ...*

## Nichtöffentliche Beschlüsse

*Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss ...*

## Stellenausschreibungen

*Führungskräfte, Ingenieurinnen und Ingenieure, Erzieherinnen und Erzieher, Verwaltungsfachkräfte, Sozialpädagogen und -pädagoginnen, IT-Fachkräfte, Fachtechnikerinnen und -techniker, Musikschullehrkräfte, Controllerinnen und Controller, Fahrerinnen und Fahrer, Streetworkerinnen und Streetworker, Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler, Mediengestalterinnen und -gestalter, Technische Zeichnerinnen und Zeichner...*



## Inhaltsverzeichnis

→ <b>Impressum Amtsblatt</b>	<b>2</b>
→ <b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>3</b>
◆ Änderung und Neufassung der Verbandsordnung des „Zweckverbandes Sparkasse Worms-Alzey-Ried“ unter Umbenennung in „Zweckverband Rheinhessen Sparkasse“	3
◆ Bekanntmachung auf Veranlassung des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz	5
◆ Meldungen an die Tierseuchenkasse 2022/ Beiträge 2022	6
→ <b>Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO</b>	<b>8</b>
◆ Sitzung des Vergabeausschusses in Videokonferenz am 16.12.2021 um 16:30 Uhr	8
◆ Haupt- und Personalausschuss, 21.12.2021	8
→ <b>Gremien</b>	<b>9</b>
◆ Sitzung der Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	9
→ <b>Stellenausschreibungen</b>	<b>10</b>
◆ Sachbearbeitung Kostenersatz (m/w/d)	10
◆ Fachberatung Kitas (m/w/d)	10
◆ Stellvertretende Leitung Kita Auf der Bezirkssportanlage (m/w/d)	10
◆ Stellvertretende Leitung Kita Moltkestraße (m/w/d)	10
◆ Ausbildungsleitung (m/w/d)	10
◆ Telefonischer Kundenservice, Call Center Agent (m/w/d)	10
◆ Sachbearbeitung Einsatz- und Katastrophenschutzplanung - Schwerpunkt Katastrophenschutzmanagement (m/w/d)	10
◆ Sachbearbeitung Personal und Organisation (m/w/d)	11
◆ Sachbearbeitung Schülerbeförderung (m/w/d)	11
◆ Schulsekretär:in BBS III (m/w/d)	11
◆ Schulsekretär:in Gutenberg-Gymnasium (m/w/d)	11
◆ Sachbearbeitung Projektkoordination Modernisierung Gutenberg-Museum und Sachbearbeitung im Dezernat für Bauen, Denkmalpflege und Kultur (Baureferent:in) (m/w/d)	11
◆ Verkehrsüberwachungskraft (m/w/d)	11

◆ Ingenieur:in für den Bereich der technischen Gebäudeausrüstung bzw. Versorgungstechnik als Fachbauleiter:in (m/w/d)	12
◆ Mobile/-r Hausmeister/-in (m/w/d)	12
◆ Fachingenieur:in Mess-, Steuer-, Regeltechnik (MSR) / Gebäudeautomation (GA) (m/w/d)	12
◆ Sachbearbeitung VGV-Verfahren Hochbau (m/w/d)	12
◆ Hausmeister:in für das Impfzentrum Mainz (alte FH) sowie unterstützend für das Otto-Schott-Gymnasium und die Kanonikus-Kir-Realschule (m/w/d)	12
◆ Sachbearbeitung Städtebau (m/w/d)	12

### → Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt  
Abteilung Pressestelle | Kommunikation  
Stadthaus Große Bleiche  
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131/ 12-2221  
Telefax 06131/ 12-3383  
[pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform [www.mainz.de](http://www.mainz.de). Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse [www.mainz.de/amtsblatt](http://www.mainz.de/amtsblatt).

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



## → Öffentliche Bekanntmachungen

### Änderung und Neufassung der Verbandsordnung des „Zweckverbandes Sparkasse Worms-Alzey-Ried“ unter Umbenennung in „Zweckverband Rheinhessen Sparkasse“

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gibt hiermit in Anwendung des Staatsvertrages zwischen dem Land Hessen und dem Land Rheinland-Pfalz vom 07.12.1973 (GVBl. 1974 S. 226 ff.) und als die in Nachfolge der aufgelösten Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz - § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsorganisationsreformgesetzes vom 12.10.1999 (GVBl. S. 325) - vom Ministerium des Innern und für Sport gem. Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 des o. a. Staatsvertrages beauftragten Stelle gem. § 4 Abs. 5 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. für das Land Rheinland-Pfalz, S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21) folgendes bekannt:

**Änderung und Neufassung** der Verbandsordnung des „Zweckverbandes Sparkasse Worms-Alzey-Ried“ vom 01.01.2003 unter Umbenennung in **„Zweckverband Rheinhessen Sparkasse“**.

Aufgrund des zwischen der Sparkasse Worms-Alzey-Ried und der Sparkasse Mainz ausgehandelten Vertrages über die Vereinigung zur Rheinhessen Sparkasse hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Worms-Alzey-Ried auf Grundlage § 6 Abs. 2, 3 und 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), in ihrer Sitzung am 12.11.2021 einstimmig die Änderung und Neufassung der Verbandsordnung beschlossen. Dem Inhalt haben die Verbandsmitglieder:

1. Stadt Worms, mit Beschluss des Stadtrates vom 06.10.2021,
2. Landkreis Alzey-Worms, mit Beschluss des Kreistags vom 26.10.2021 und
3. Zweckverband Mittelzentrum Ried, mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 08.10.2021

gem. § 6 Abs. 3 und 4 KomZG zugestimmt.

Nach Erteilung des Einvernehmens durch das hessische Ministerium des Innern und für Sport vom 17.12.2021 stellt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als zuständige Aufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), folgende Neufassung der Verbandsordnung fest:

### Verbandsordnung des Zweckverbandes der Rheinhessen Sparkasse

Zur Sicherstellung der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wurde in der nachfolgenden Verbandsordnung bei Personen und Amtsbezeichnungen nur die männliche Form verwendet.

#### **§ 1 Mitglieder, Name, Sitz**

(1) Die Landkreise Alzey-Worms und Mainz-Bingen, die Städte Worms und Mainz sowie der Zweckverband Mittelzentrum Ried bilden einen Sparkassenzweckverband (im Folgenden „Verband“).

(2) Der Verband trägt den Namen „Zweckverband Rheinhessen Sparkasse“ Er hat seinen Sitz in Mainz.

(3) Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes Mittelzentrum Ried (Stadt Lampertheim und Stadt Bürstadt sowie Gemeinde Biblis und Gemeinde Groß-Rohrheim), der Städte Worms und Mainz einschließlich der rechtsrheinischen Vororte, das Gebiet der Gemeinde Budenheim, der Verbandsgemeinden Bodenheim, Nieder-Olm und Rhein-Selz sowie das Gebiet des Landkreises Alzey-Worms.

#### **§ 2 Aufgaben, Haftung**

(1) Der Verband ist Träger der „Rheinhessen Sparkasse“ (im Folgenden „Sparkasse“).

(2) Die Mitglieder des Verbandes sind verpflichtet, die Errichtung einer weiteren Sparkasse oder eines ähnlichen Unternehmens innerhalb des Verbandsgebietes in jeder Form zu unterlassen.

(3) Der Verband haftet unbeschadet der Regelung des § 30 a Sparkassengesetz (SpkG) nicht für Verbindlichkeiten der Sparkasse; soweit Stammkapital durch Einlagen gebildet wurde, ist die Haftung des Verbandes hierauf beschränkt.

Untereinander erfolgt die Aufteilung des Eigenkapitals des Verbandes und die Haftung für die Verbindlichkeiten des Verbandes wie folgt:

Stadt Mainz	28,20 %
Stadt Worms	17,67 %
Landkreis Alzey-Worms	17,67 %
Landkreis Mainz-Bingen	18,80 %
Sparkassenzweckverband Mittelzentrum-Ried	17,67 %

#### **§ 3 Organe**



Die Organe des Verbandes sind:

1. die Verbandsversammlung
2. der Vorstandsvorsteher.

#### § 4

##### **Zusammensetzung der Verbandsversammlung, Wahl des Vorstandsvorstehers**

(1) Die Oberbürgermeister der Städte Mainz und Worms, die Landräte der Landkreise Alzey-Worms und Mainz-Bingen sowie der Verbandsvorsitzende des Sparkassenzweckverbandes Mittelzentrum-Ried sind geborene Mitglieder der Verbandsversammlung.

Ab 01.01.2022 besteht die Verbandsversammlung aus 65 Mitgliedern.

Neben den geborenen Mitgliedern beruft

die Stadt Mainz	15
die Stadt Worms	13
der Landkreis Alzey-Worms	10
der Landkreis Mainz-Bingen	15
der Sparkassenzweckverband Mittelzentrum-Ried	7

Vertreter für die Dauer ihrer Wahlperiode (Wahlzeit der kommunalen Vertreter) in die Verbandsversammlung.

(2) Die Verbandsversammlung wählt den Vorstandsvorsteher und seine vier Stellvertreter alternierend für die Dauer eines Jahres; der Vorstandsvorsteher und seine Stellvertreter müssen gesetzliche Vertreter eines Verbandsmitgliedes sein.

#### § 5

##### **Ausschließungsgründe**

Der Verbandsversammlung dürfen nicht angehören:

1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse
2. Personen, die Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Vorstands-, Verwaltungsrats-, Aufsichtsratsmitglieder oder Mitarbeiter von Unternehmen sind, die gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben oder vermitteln
3. Personen, über deren Vermögen während der letzten fünf Jahre das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist oder die während dieser Zeit ein Protokoll zur Vermögensauskunft an Eides statt gemäß § 802c Abs. 3 ZPO abgegeben haben
4. Personen, die ihrer Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nachgekommen sind und nach § 882c Abs. 1 ZPO ins Schuldnerverzeichnis eingetragen wurden.

#### § 6

### **Zuständigkeit der Verbandsversammlung**

(1) Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit sich aus der Verbandsordnung nichts anderes ergibt. Insbesondere obliegt ihr die Beschlussfassung über:

1. den Erlass einer Satzung für die Sparkasse und deren Änderungen
2. Änderungen der Verbandsordnung des Verbandes
3. den Beitritt und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern
4. die Auflösung des Verbandes
5. die Wahl des Vorstandsvorstehers und seiner Stellvertreter (§ 4 Abs. 2)
6. die Wahl der nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 und 3 SpkG zu wählenden Verwaltungsratsmitglieder der Sparkasse
7. die Festsetzung der den Vertretern der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung und dem Vorstandsvorsteher zu zahlenden Aufwandsentschädigung
8. die weiteren Angelegenheiten, über die nach den Vorschriften des Sparkassenrechts die Vertretungskörperschaft des Trägers zu beschließen hat.

Näheres regelt die Geschäftsordnung des Zweckverbandes.

(2) Die Verwaltungsgeschäfte des Verbandes obliegen der Sparkasse.

#### § 7

##### **Beschlussfassung**

(1) Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich durch den gesetzlichen Vertreter des Verbandsmitgliedes abgegeben werden. Die Ausübung des Stimmrechts eines Verbandsmitgliedes kann auf einen anderen Vertreter desselben Verbandsmitgliedes übertragen werden.

(2) Änderungen der Verbandsordnung und der Sparkassensatzung, der Beitritt und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern, die Auflösung des Zweckverbandes sowie Beschlüsse über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern (§ 12 Abs. 1 und 4 SpkG) bedürfen eines einstimmigen Beschlusses.

#### § 8

##### **Sitzungen der Verbandsversammlung**

(1) Die Verbandsversammlung wird vom Vorstandsvorsteher mindestens einmal im Jahr einberufen. Sie ist außerdem einzuberufen, wenn es ein Verbandsmitglied auf Grund einer Beschlussfassung seiner Vertretung unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragt.



(2) Den Vorsitz in der Verbandsversammlung führt der Vorstandsvorsteher, im Verhinderungsfall sein Stellvertreter und bei dessen Verhinderung der zweite, dritte bzw. der vierte Stellvertreter (in dieser Reihenfolge). Sind alle verhindert, so führt der Stellvertreter des Vorstandsvorstehers in dessen Hauptamt mit Stimmrecht den Vorsitz.

(3) Der Vorstandsvorsteher lädt die Mitglieder der Verbandsversammlung schriftlich oder elektronisch unter Mitteilung des Beratungsgegenstandes ein. Die Einladung soll den Mitgliedern eine Woche vor der Sitzung zugegangen sein.

(4) Die über die von der Verbandsversammlung gefassten Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse zu fertigende Niederschrift ist vom Vorstandsvorsteher und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

### **§ 9 Verbandsvorsteher**

(1) Der Vorstandsvorsteher führt nach Maßgabe der Gesetze, dieser Satzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die Verwaltung des Verbandes und vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich.

(2) Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Vorstandsvorsteher – bei dessen Verhinderung von einem Stellvertreter entsprechend der Regelung des § 8 Abs. 2 – unterschrieben sind.

### **§ 10 Form der öffentlichen Bekanntmachungen**

Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen in einer Tageszeitung. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

### **§ 11 Deckung des Finanzbedarfs, Überschüsse**

(1) Die Verbandskosten trägt die Sparkasse.

(2) Für die Verteilung von Überschüssen der Zweckverbandssparkasse gilt die prozentuale Ausgleichspflicht der Verbandsmitglieder für die Verbindlichkeiten des Verbandes (§ 2 Abs. 3) entsprechend.

### **§ 12 Änderung der Verbandsordnung**

Änderungen der Verbandsordnung bedürfen der Feststellung der Errichtungsbehörde.

### **§ 13 Abwicklung bei Auflösung**

(1) Die Auflösung des Verbandes kann erst nach Auflösung der Sparkasse erfolgen.

(2) Bei der Auflösung des Verbandes gehen seine Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Verbandsmitglieder über; die Ausgleichspflicht der Verbandsmitglieder für Verbindlichkeiten gilt für die Forderungen des Verbandes (§ 2 Abs. 3) entsprechend.

### **§ 14 Inkrafttreten der Verbandsordnung**

Diese Verbandsordnung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die mit Wirkung vom 01.01.2003 gültige Verbandsordnung des Zweckverbandes Sparkasse Worms-Alzey-Ried außer Kraft.

### **§ 15 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verbandsordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Verbandsordnung im Übrigen unberührt.

### **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Az.: 17 06 - ZV SPK RH / 21a

Trier, den 20.12.2021

Im Auftrag

Christof Pause

### **Bekanntmachung auf Veranlassung des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz**

Planänderungsbeschluss nach §§ 18, 18d Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i.V.m. § 76 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für die 1. Planänderung des Planfeststellungsbeschlusses für den Neubau einer „Werkstatt Mainz“ zur Wartung von Nahverkehrstriebzügen der vlexx GmbH (vormals DNSW GmbH) einschließlich des Neubaus und der Änderung von Gleisanlagen im Bereich der Mombacher Straße in der Stadt Mainz im Verlauf der Strecke 3510 „Bingen Hbf-Mainz“ von Bahn-km 29,1 bis Bahn-km 29,7

Auf Antrag der DNSW GmbH, heute vlexx GmbH, wird gemäß §§ 18, 18d Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i.V.m. § 76 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) der mit Entscheidung vom 18.02.2014 festgestellte Plan für den Neubau einer „Werkstatt Mainz“ zur Wartung von Nahverkehrstriebzügen einschließlich des Neubaus und der Änderung von Gleisanlagen im Bereich der Mombacher Straße in der Stadt Mainz im Verlauf der Strecke



3510 „Bingen Hbf-Mainz“ von Bahn-km 29,1 bis Bahn-km 29,7 geändert.

Näheres über Art und Umfang der der Planänderung sind den Planunterlagen (Pläne, Zeichnungen, Erläuterungen, Verzeichnisse und Berechnungen) zu entnehmen, die zu jedermanns Einsichtnahme veröffentlicht werden.

### Veröffentlichung, Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses

1. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird nach § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) die nach § 74 Abs. 4 S. 2 VwVfG angeordnete Auslegung des Planänderungsbeschlusses zusammen mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich einer Rechtsbehelfsbelehrung) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. In der Zeit

**vom 17.01.2022 bis einschließlich zum 31.01.2022**

werden die o.g. Unterlagen auf der Internetseite

<https://lbm.rlp.de/de/themen/baurecht/planfeststellung-eisen-strassen-und-seilbahnen/>

unter „aktuelle Planfeststellungsverfahren“ veröffentlicht.

2. Darüber hinaus ist vorgesehen, die o.g. Unterlagen zusätzlich in der Zeit

**vom 17.01.2022 bis einschließlich zum 31.01.2022**

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrswesen, Zitadelle Bau B, Am 87er Denkmal

im Gebäude Zitadelle Bau B, Foyer Erdgeschoss

**Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr**

zur allgemeinen Einsichtnahme auszulegen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist zurzeit eine Einsichtnahme nur nach Terminvergabe möglich. Bitte setzen Sie sich hierfür mit dem Vorzimmer der Abteilung Verkehrswesen, Tel. 06131-123400 oder per E-Mail:

[stadtplanungsamt-verkehrswesen@stadt.mainz.de](mailto:stadtplanungsamt-verkehrswesen@stadt.mainz.de)

in Verbindung.

Bei der Einsichtnahme sind die aktuellen allgemeinen Hygienevorgaben einzuhalten. Darüber hinaus müssen Sie jederzeit mit Änderungen und Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie rechnen.

3. Falls aufgrund der COVID-19-Pandemie die Einsichtnahme vor Ort doch nicht möglich sein sollte oder abgebrochen werden muss, erfolgt in begründeten Fällen die Versendung von Unterlagen.

Bei der Versendung stehen CD-ROMs und Papierunterlagen zur Verfügung. Diese werden zentral durch den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz als Anhörungsbehörde oder durch die vlexx GmbH als Vorhabenträgerin versandt. Die begründete Anfrage zur Versendung der Unterlagen kann an die Stadtverwaltung Mainz oder an den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20, 56068 Koblenz, zentrale Mailadresse Eisenbahnen@lbm.rlp.de, gerichtet werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, gemäß § 74 Absatz 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes als zugestellt.

Mainz, 07.01.2022  
Stadtverwaltung Mainz  
gez. Michael Ebling  
Oberbürgermeister

### Meldungen an die Tierseuchenkasse 2022/ Beiträge 2022

Ende Dezember 2021 versendet die Tierseuchenkasse (TSK) wieder Meldebögen an alle ihr bekannten Pferde-/Eselhalter\*innen und erneut an Halter\*innen von Bienen und Hummeln.

Erfüllen Sie Ihre gesetzliche Pflicht und melden Sie die am 1.1.2022 (Stichtag) in ihrem Besitz befindlichen Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel oder Bienen- oder Hummelmilchvölker mit dem Meldebogen an AgroData in Cottbus oder online im Internet!

Die Meldung dient der Beitragsveranlagung durch die Tierseuchenkasse.



Für 2021 ist nach langer Pause für Bienen und Hummeln die Melde- und Beitragspflicht wiedereingeführt worden. Auch im Jahr 2022 bleibt die Beitragspflicht bestehen.

Haben Sie als Pferdehalter\*in oder Imker\*in keinen Meldebogen erhalten? Dann sind Sie trotzdem meldepflichtig und müssen sich mit der Tierseuchenkasse direkt in Verbindung setzen.

Melden Sie Ihre Tiere nicht bis zum 15. Februar 2022, werden die für 2021 gemeldeten Tier- oder Völkerzahlen für die Beitragsberechnung übernommen. Sind diese nicht mehr aktuell, kann es Probleme geben. Die Tierseuchenkasse erbringt Leistungen nur für die Tierbesitzer\*innen, die richtige Tierzahlen melden und Ihren vollen Beitrag bezahlen.

Jede Tierhaltung muss auch bei der zuständigen Kreisverwaltung angezeigt werden. Das ersetzt aber **nicht** die Meldung zur Tierseuchenkasse.

In Rheinland-Pfalz ist jede(r) Pferdebesitzer\*in oder –eigentümer\*in und Imker\*in melde- und beitragspflichtig. Pauschalmeldungen von Pferdepensionsställen für alle Einsteller\*innen sind nicht rechtens.

Rinder müssen weiter online oder ggf. schriftlich über den Landeskontrollverband (LKV) ins Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) gemeldet werden. Für die Meldungen von Schafen, Ziegen und Schweinen sind die Meldekarten des Landeskontrollverbandes (LKV) verschickt worden. Mit diesen Karten oder online werden Schweine, Schafe und Ziegen auch für die Tierseuchenkasse gemeldet.

*Wir bitten alle beitragspflichtigen Tierhalter\*innen, ihre E-Mail-Adresse im Online-Portal webTSK ([www.tsk-rlp.de](http://www.tsk-rlp.de)) einzutragen, falls noch nicht geschehen. Dann können Sie alle Mitteilungen nach Mail-Benachrichtigung durch die TSK im Internet abrufen. Die Tierseuchenkasse leistet damit, durch z.B. weniger Papierverbrauch, einen Beitrag zur Umwelt, bitte helfen Sie mit. Ihre Zugangsdaten für webTSK finden Sie auf dem Meldebogen.*

Geflügel muss nicht an die Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Die Tierseuchenkassenbeiträge 2022 haben sich gegenüber 2021 nicht verändert. Für Imker\*innen wird wieder der Mindestbeitrag von pauschal 10,00 EUR pro Bestand erhoben.

Tierhalter haben nach EU- und Landesrecht wieder rückwirkend für 2021 eine Eigenbeteiligung an den für ihre Tierhaltung angefallenen Tierkörperbeseitigungskosten (TKB) zu zahlen. Diese erhöht sich leider wegen der Entgeltsteigerung für die TKB durch das Entsorgungsunternehmen SecAnim Südwest GmbH.

Beitragsrechnungen versendet die Tierseuchenkasse im April 2022.

Vorher bitte keine Beitragszahlungen leisten!

Die Pferdehalter\*innen möchten wir an dieser Stelle nochmals auf die Möglichkeit der anteiligen Kostenübernahme für die Impfung Ihrer gemeldeten Pferde gegen West-Nil-Fieber und gegen das Equine Herpesvirus hinweisen (10 € je Impfung). Impfstoffkostenzuschüsse müssen von den Tierärzt\*innen beantragt werden, die die Impfungen durchgeführt haben. Sprechen Sie Ihre Tierärzt\*innen darauf an. Eine Anleitung zur Beantragung dieser Leistung im WebPortal der TSK finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.tsk-rlp.de](http://www.tsk-rlp.de) unter Service/Leistungen.

Dr. Heidrun Mengel  
Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz  
Burgenlandstraße 7 55543 Bad Kreuznach  
E-Mail: [tsk@lwk-rlp.de](mailto:tsk@lwk-rlp.de)  
Internet: [www.tsk-rlp.de](http://www.tsk-rlp.de)  
Telefon: 0671 793 812

### Tierseuchenkassenbeiträge 2022

Pferde/ Esel	1,00 EUR pro Tier
Rinder	6,00 EUR pro Tier
Schafe über 9 Monate	0,70 EUR pro Tier
Ziegen über 9 Monate	2,50 EUR pro Tier
Schweine	10,00 EUR pro Bestand unabhängig von der Tierzahl
Bienen/ Hummeln	10,00 EUR pro Imkerei unabhängig von der Völkerzahl

Mindestbeitrag: 10,00 EUR pro Tierhaltung

### Tierhaltereigenanteil an Tierkörperbeseitigungskosten pro Tier 2022

Pferd	30,00 EUR
Fohlen	8,00 EUR
Kuh /Bulle über 2 Jahre	35,00 EUR
Rind 1 bis 2 Jahre	25,00 EUR
Rind 3 Monate bis 1 Jahr	13,00 EUR
Kalb bis 3 Monate	5,00 EUR
Sau/ Eber	6,00 EUR
Mastschwein	6,00 EUR
Mastferkel	2,00 EUR
Saugferkel o. Totgeburt	0,07 EUR
Schaf / Ziege	3,00 EUR
Lamm (Schaf o. Ziege)	0,82 EUR



→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

**Sitzung des Vergabeausschusses  
in Videokonferenz  
am 16.12.2021 um 16:30 Uhr**

TOP 7.1, Beschlussvorlage 1681/2021

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragserteilung über Sicherheitsdienstleistungen während einer Mainzer Großveranstaltung beschlossen.

TOP 7.2, Beschlussvorlage 1693/2021

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss dem Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einer stadtnahen Gesellschaft beschlossen.

TOP 7.3, Beschlussvorlage 1709/2021

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss den Abschluss eines Mietvertrages während einer Baumaßnahme an einem städtischen Gebäude beschlossen.

TOP 7.4, Beschlussvorlage 1711/2021

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragserteilung zur Lieferung von Mobiliar an eine Mainzer Schule beschlossen.

TOP 7.5 - Nachtrag, Beschlussvorlage 1712/2021

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragserteilung zur Lieferung von elektronischer Lehrmittelausstattung für eine Mainzer Schule beschlossen.

TOP 7.6 - Nachtrag, Beschlussvorlage 1713/2021

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragserteilung zur Lieferung von elektronischer Lehrmittelausstattung für eine Mainzer Schule beschlossen.

TOP 7.7 - Nachtrag, Beschlussvorlage 1718/2021

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragserteilung zur Lieferung von Fahrradbügeln für das Stadtgebiet Mainz beschlossen.

TOP 7.8 - Nachtrag, Beschlussvorlage 1728/2021

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragserteilung über Sicherheitsdienstleistungen im Impfzentrum Mainz beschlossen.

Mainz, 28.12.2021  
Amt 20, Abteilung Vergabe und Einkauf  
im Auftrag  
gez. Jürgen Preissner  
Geschäftsführung Vergabeausschuss

**Haupt- und Personalausschuss, 21.12.2021**

**TOP 1.1, Beschlussvorlage 1717/2021**

Beschluss:  
Der Haupt- und Personalausschuss hat entsprechend der Vorlage den Einzelpersonalien zugestimmt.



---

→ **Gremien**

**Sitzung der Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung  
des Jugendhilfeausschusses**

**Einladung**

**zur Sitzung der Arbeitsgruppe  
Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses  
am Donnerstag, 13.01.2022, 16:00 Uhr,  
Videokonferenz**

Liveübertragung auf der Internetseite:  
<http://www.mainz.de/ausschuesse-live>

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 04.11.2021
2. Sicherung der vorhandenen Interkulturellen Fachkräfte in Mainzer Kitas  
Vorlage: 1701/2021
3. Sachstandsbericht Kita-Verpflegung  
Mündlicher Bericht
4. Aktuelle Lage in den städt. Kindertagesstätten  
Mündlicher Bericht
5. Vorstellung neuer Mitglieder des Stadtelternausschusses Mainz
6. Verschiedenes

Mainz, 07.01.2022  
Stadtverwaltung Mainz  
gez. Dr. Eckhart Lensch  
Beigeordneter

---



---

## → Stellenausschreibungen

### Sachbearbeitung Kostenersatz (m/w/d)

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 9 c TVöD unbefristet | ab 01.04.2022  
Kennziffer 50/01

Im Bewerberportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/stellenausschreibungen/sachbearbeitung-kostenersatz-m-w-d.php>

---

### Fachberatung Kitas (m/w/d)

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 15 TVöD unbefristet | ab sofort  
Kennziffer 51/01

Im Bewerberportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/stellenausschreibungen/fachberatung-kindertagesstaetten-m-w-d.php>

---

### Stellvertretende Leitung Kita Auf der Bezirkssportanlage (m/w/d)

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe S 9 TVöD (bei Erfüllung der tariflichen Voraussetzungen Eingruppierung in S 13 TVöD) unbefristet | ab sofort  
Kennziffer 51/02

Im Bewerberportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/stellenausschreibungen/stellvertretende-leitung-kita-auf-der-bezirkssportanlage-m-w-d.php>

---

### Stellvertretende Leitung Kita Moltkestraße (m/w/d)

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 15 TVöD unbefristet | ab sofort  
Kennziffer 51/03

Im Bewerberportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/stellenausschreibungen/stellvertretende-leitung-kita-moltkestrasse-m-w-d.php>

---

### Ausbildungsleitung (m/w/d)

Teilzeit (19,5 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe A 11 LBesO bzw. Entgeltgruppe 10 TVöD unbefristet | ab sofort  
Kennziffer 10/02

Im Bewerberportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/stellenausschreibungen/ausbildungsleitung-m-w-d.php>

---

### Telefonischer Kundenservice, Call Center Agent (m/w/d)

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 6 TVöD unbefristet | ab sofort  
Kennziffer 33/02

Im Bewerberportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/stellenausschreibungen/telefonischer-kundenservice-call-center-agent-m-w-d.php>

---

### Sachbearbeitung Einsatz- und Katastrophenschutzplanung - Schwerpunkt Katastrophenschutzmanagement (m/w/d)

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 c TVöD  
Kennziffer 37/01

Im Bewerberportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/stellenausschreibungen/sachbearbeitung-einsatz-und-katastrophenschutzplanung-schwerpunkt-katastrophenschutzmanagement-m-w-d.php>



---

### **Sachbearbeitung Personal und Organisation (m/w/d)**

Einsatzdienst

Teilzeit (19,5 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 7 TVöD unbefristet | ab sofort  
Kennziffer 37/02

Im Bewerberportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/stellen-ausschreibungen/sachbearbeitung-personal-und-organisation-m-w-d.php>

---

### **Sachbearbeitung Schülerbeförderung (m/w/d)**

Teilzeit (19,5 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 7 TVöD unbefristet | ab sofort  
Kennziffer 40/01

Im Bewerberportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/stellen-ausschreibungen/sachbearbeitung-schuelerbefoerderung-m-w-d.php>

---

### **Schulsekretär:in BBS III (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 8 TVöD unbefristet | ab sofort  
Kennziffer 40/04

Im Bewerberportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/stellen-ausschreibungen/schulsekretaer-in-bbs-iii-m-w-d.php>

---

### **Schulsekretär:in Gymnasium Mainz-Oberstadt (m/w/d)**

Teilzeit (24 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 6 TVöD unbefristet | ab sofort  
Kennziffer 40/05

Im Bewerberportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/stellen-ausschreibungen/schulsekretaer-in-gymnasium-mainz-oberstadt-m-w-d.php>

---

### **Schulsekretär:in Gutenberg-Gymnasium (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 7 TVöD unbefristet | ab sofort  
Kennziffer 40/06

Im Bewerberportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/stellen-ausschreibungen/schulsekretaer-in-gutenberg-gymnasium-m-w-d.php>

---

### **Sachbearbeitung Projektkoordination Modernisierung Gutenberg-Museum und Sachbearbeitung im Dezernat für Bauen, Denkmalpflege und Kultur (Baureferent:in) (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 11 TVöD unbefristet | ab sofort  
Kennziffer 69/01

Im Bewerberportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/stellen-ausschreibungen/sachbearbeitung-projektkoordination-modernisierung-gutenberg-museum-und-sachbearbeitung-im-dezernat-fuer-bauen-denkmalpflege-und-kultur-baureferent-in-m-w-d.php>

---

### **Verkehrsüberwachungskraft (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 5 TVöD unbefristet | ab 01.03.2022  
Kennziffer 31/01

Im Bewerberportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:



---

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/stellenausschreibungen/verkehrsueberwachungskraft-m-w-d.php>

---

**Ingenieur:in für den Bereich der technischen Gebäudeausrüstung bzw. Versorgungstechnik als Fachbauleiter:in (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) |  
Die Entgeltung erfolgt nach TVöD  
unbefristet | ab sofort  
Kennziffer 69/43

Im Bewerberportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/stellenausschreibungen/ingenieur-in-fuer-den-bereich-der-technischen-gebaeudeausruestung-bzw-versorgungs-technik-als-fachbauleiter-in-m-w-d.php>

---

**Mobile/-r Hausmeister/-in (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 6 TVöD  
unbefristet | ab sofort  
Kennziffer 69/46

Im Bewerberportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/stellenausschreibungen/mobile-r-hausmeister-in-m-w-d.php>

---

**Fachingenieur:in Mess-, Steuer-, Regeltechnik (MSR) / Gebäudeautomation (GA) (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 11 TVöD  
unbefristet | ab sofort  
Kennziffer 69/47

Im Bewerberportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/stellenausschreibungen/fachingenieur-in-mess-steuer-regel-technik-msr-gebaeudeautomation-ga-m-w-d.php>

---

**Sachbearbeitung VGV-Verfahren Hochbau (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 11 TVöD  
unbefristet | ab sofort  
Kennziffer 69/48

Im Bewerberportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/stellenausschreibungen/sachbearbeitung-vgv-verfahren-hochbau-m-w-d.php>

---

**Hausmeister:in für das Impfzentrum Mainz (alte FH) sowie unterstützend für das Otto-Schott-Gymnasium und die Kanonikus-Kir-Realschule (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 5 TVöD  
unbefristet | ab sofort  
Kennziffer 69/50

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/stellenausschreibungen/hausmeister-in-fuer-das-impfzentrum-mainz-alte-fh-sowie-unterstuetzend-fuer-das-otto-schott-gymnasium-und-die-kanonikus-kir-realschule-m-w-d.php>

---

**Sachbearbeitung Städtebau (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 11 TVöD  
unbefristet | ab sofort  
Kennziffer 61/24

Im Bewerberportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/stellenausschreibungen/sachbearbeitung-staedtebau-m-w-d.php>

---